

Stadtverwaltung der Stadt Cottbus
Oberbürgermeister
Herrn Schick
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Fraktion
Aktive Unabhängige Bürger-
Freie Wähler/
Sozialer Umbruch Cottbus

Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Telefon: 0355 / 49 47 812
Fax: 0355 / 49 47 773

Web: www.aub-fw.de
E-Mail: post@aub-cottbus.de

Cottbus, 10.04.2023

Anfrage zur Stadtordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Stadtordnung gilt im gesamten Stadtgebiet. Es gibt jedoch Kritik zu vernehmen, dass die Stadtordnung ungenügend durchgesetzt wird. So sind z. B. keine ausreichenden Kontrollmaßnahmen des Ordnungsamtes sichtbar. Die Fraktion AUB - Freie Wähler / SUB hat deshalb nachfolgende Anfragen zur Durchsetzung der „Stadtordnung“ in dem vergangenen Jahr 2022:

1.

Wie viele Verstöße gegen die Stadtordnung wurden im Jahr 2022 geahndet, wobei bitte eine Auflistung in nachstehenden Kategorien erfolgen soll:

- a) Verstöße gegen ordnungsgemäßes Verhalten auf Verkehrsflächen und in Anlagen, § 3
- b) Verstöße gegen Anliegerpflichten, § 4
- c) Verstöße durch Verunreinigung durch Tiere, sowie Verstöße gegen die Leinenpflicht für Hunde, § 5
- d) Verstöße gegen Verhalten im Branitzer Park, § 6

2.

Sofern sich eine unterdurchschnittliche Ahndung von Verstößen gegen die Stadtordnung im Vergleich zur Durchsetzung von Verstößen des ruhenden Verkehrs und des fließenden Verkehrs in der Stadt Cottbus ergeben sollte, wird angefragt, welche konkreten Ursachen

dies hat und wie die Stadt beabsichtigt, dieses Problem zukünftig besser zu lösen. Gibt es die Möglichkeit in Schwerpunktgebieten, insbesondere in Promenaden und Parks, die Bestreifung generell durch zwei Kräfte des Ordnungsamtes oder gleichwertig geeignete Maßnahmen durchführen zu lassen?

Torsten Kaps
(Fraktionsvorsitzender)